

Prüfbericht

Produkt

**Reifendichtmittel
„Premium-Seal Repair“ zur
Behebung von Reifenpannen**

Antragsteller

**Merx GmbH
Ahornweg 1
Postfach 50
3283 Kallnach**

Inhalt

1. Produkt und Verwendungszweck	2
2. Rechtliche Voraussetzungen	3
3. Unfallgeschehen	3
4. Prüfmethode.....	3
5. Ergebnisse	3
6. Gesamturteil.....	3
7. bfu-Sicherheitszeichen	3

Schweizerische
Beratungsstelle
für Unfallverhütung

Bern, 2006-08-17

Bureau suisse
de prévention
des accidents

bfu

Ufficio svizzero
per la prevenzione
degli infortuni

Swiss council for
accident prevention

Lauperstrasse 11
CH-3008 Bern
Tel. 031 390 22 22
Fax 031 390 22 30
www.bfu.ch

R. Nyffenegger
Robert Nyffenegger, dipl. Ing. FH
Berater Haus / Freizeit / Produkte
r.nyffenegge@bfu.ch

a vision-zero.company

HFP/Ub/Cdz/Ny

1. Produkt und Verwendungszweck

Mit dem Reifendichtmittel „Premium-Seal Repair“ können Reifenpannen schnell und einfach, d. h. ohne den Reifen zu wechseln, behoben werden. Die Expositionszeit neben dem Fahrzeug ist massiv kürzer als beim herkömmlichen Reifenwechsel und die Handhabung einfacher und ohne Kraftaufwand. Die Pannenbehebung dauert ca. 10 Minuten. Es ist nicht nötig, die ganze Zeit neben dem Fahrzeug zu bleiben.

Das Reifendichtmittel wird bei einer Reifenpanne mit Hilfe eines Kompressors (Betrieb über Zigarettenanzünder) in den defekten Reifen gefüllt. Anschliessend wird der Reifen aufgepumpt, bis der erforderliche Luftdruck erreicht ist. Danach muss sofort weitergefahren werden. Die Schadstelle versiegelt sich von selbst. Nach max. 200 km muss eine Garage oder ein Reifenhändler aufgesucht werden und der Reifen gewechselt werden. Es darf nicht schneller als 80 km/h gefahren werden.

„Premium-Seal Repair“ versiegelt Einstichlöcher von Objekten von bis zu 6 mm Durchmesser an Reifen von Personenwagen und Kleintransportern. Es eignet sich nicht für Schäden an der Seitenwand des Reifens oder Schäden durch Schnitte. Es besteht nicht wie herkömmliche Produkte auf Latex-Basis. Deshalb lassen sich die Felgen und Reifen mit Wasser und ohne Rückstände reinigen. Die Kompressorleistung beträgt maximal 6 bar in 15 Minuten. Der Reifen kann beim Gebrauch des Kompressors nicht platzen.

Das Reparatur-Set besteht aus dem Reifendichtmittel, dem Ventileinsatzdreher, dem Kompressor, einer Warnweste, und wird in einer praktischen Tasche geliefert. Es kostet Fr. 198.00 (Richtpreis).



2. Rechtliche Voraussetzungen

Das Produkt fällt grundsätzlich unter den Geltungsbereich der neuen Chemikaliengesetzgebung (Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen ChemG; SR 813.1 und Ausführungsverordnung ChemV). Nach dem Gesetz gelten als „Stoffe“: natürliche oder durch ein Produktionsverfahren hergestellte chemische Elemente und deren Verbindungen. Das Produkt „Premium-Seal Repair“ fällt unter diesen Stoff-Begriff.

Nach Artikel Art. 5 ChemG muss, wer als Hersteller Stoffe oder Zubereitungen in Verkehr bringt, dafür sorgen, dass diese das Leben und die Gesundheit nicht gefährden. Insbesondere muss der Hersteller Stoffe und Zubereitungen auf Grund ihrer Eigenschaften beurteilen und einstufen sowie entsprechend ihrer Gefährlichkeit verpacken und kennzeichnen.

Der Hersteller darf Stoffe und Zubereitungen grundsätzlich nach Vornahme der Selbstkontrolle ohne vorgängige Zustimmung durch die Behörden in Verkehr bringen. Das Inverkehrbringen von neuen Stoffen als solchen oder als Bestandteil einer Zubereitung bedarf indes einer Anmeldung nach Artikel 9 ChemG.

Die bfu stellt fest, dass diese Anmeldung für das Produkt im Zeitpunkt der Erstellung des Prüfberichts erfolgt ist.

3. Unfallgeschehen

In den Jahren 1995 – 2005 wurden beim Aussteigen, Umladen, Reparieren usw. 128 Personen leicht verletzt, 60 schwer und 7 getötet (Zahlen bfs).

4. Prüfmethode

Folgende Testberichte liegen uns vor:

- Dekra, Niederlassung Stuttgart, Prüfprotokoll vom 24.03.2004
- Dekra Automobil GmbH, Niederlassung München-Ost, Vergleichstests 2005
- TÜV Nord Strassenverkehr GmbH, Hannover, Gutachtliche Stellungnahme Nr. 2051/02 vom 20.08.2002

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Tests wurde von Hervè Ruffieux, bfu, ein praktischer Versuch durchgeführt, um die Reparaturzeit zu ermitteln.

5. Ergebnisse

In den Testberichten werden Versuche mit Pneuverletzungen von bis zu 10 mm breiten Messerstichen und Bohrungen mit 3 Nägeln von 5 mm Durchmesser beschrieben. Dabei wird die Wirksamkeit des Produkts belegt.

Im praktischen Versuch wurde eine Expositionszeit neben dem Fahrzeug von ca. 10 Minuten ermittelt, welche bedeutend kürzer ist als bei einem Radwechsel. Die Gefahr von einem anderen Fahrzeug angefahren zu werden verringert sich dadurch in bedeutendem Umfang.

6. Gesamturteil

Das Reifendichtmittel „Premium-Seal Repair“ erhöht die Sicherheit bei Reifenpannen, indem es die Expositionszeit in der gefährlichen Verkehrszone erheblich verkürzt.

7. bfu-Sicherheitszeichen

Das bfu-Sicherheitszeichen für das Reifendichtmittel „Premium-Seal Repair“ wird erteilt.

Informationen zur Verwendung des bfu-Sicherheitszeichen-Logos

Was gibt es für Druckvorlagen?

Die Druckvorlagen gibt es auf Papier, auf Film oder als digitale Version (EPS-WIN, EPS-MAC oder JPG/BMP-WIN) in den Farbversionen schwarz und schwarz/grün.

Wer darf das Logo verwenden?

Das Logo darf nur von der Firma/Person verwendet werden, mit der ein gültiger Vertrag abgeschlossen worden ist. Der Inhaber* des Zeichens kann das Recht der Verwendung auf Partner übertragen, die mit ihm zusammenarbeiten.

Für welche Produkte darf das Logo verwendet werden?

Das Logo darf nur für diejenigen Produkte verwendet werden, die mit dem bfu-Sicherheitszeichen ausgezeichnet worden sind und in der Schweiz verkauft werden. Bei Werbeaufträgen mit mehreren Produkten muss für den Konsumenten klar ersichtlich sein, welches Produkt ausgezeichnet ist und welches nicht. Ebenfalls muss genau angegeben sein, wenn sich die Verwendung auf einen bestimmten Bereich beschränkt.

Wie darf das Logo verwendet werden?

Das Logo darf nicht verändert, sondern muss als Einheit reproduziert werden. Anpassungen in der Grösse haben proportional zu erfolgen.

Die **Farbe** ist schwarz oder schwarz/grün. In Ausnahmefällen kann die bfu eine andere Farbe genehmigen.

Ein **ergänzender Text** muss immer ausserhalb des Logos stehen. Wir empfehlen folgenden Hinweis: „mit dem bfu-Sicherheitszeichen ausgezeichnet“ oder „mit bfu-Sicherheitszeichen“.

Der Hinweis „bfu-geprüft“ darf aus folgenden Gründen nicht verwendet werden: „bfu-geprüft“ sagt einerseits nichts über den Ausgang der Prüfung aus und andererseits prüft die bfu nicht immer selber. Wir begutachten zudem nur den spezifischen Sicherheitsaspekt und nicht das gesamte Produkt. Bei Vergabe des bfu-Sicherheitszeichens erfolgt keine umfassende Qualitätsprüfung des Produkts. Der Hinweis „geprüft“ wäre daher für den Konsumenten irreführend und ist deshalb nicht zulässig.

„bfu-empfohlen“ ist ebenfalls kein geeigneter Hinweis. Zwar ist diese Information als allgemeiner Hinweis für die Nützlichkeit unproblematisch, z. B. „Die bfu empfiehlt die Verwendung von lichtreflektierendem Material“. Eine solche Aussage enthält indes keinen Hinweis darauf, dass ein Produkt durch uns speziell begutachtet worden ist. Das bfu-Sicherheitszeichen aber ist eine Auszeichnung für Produkte, die eine besondere Schutzfunktion erfüllen, oder Dienstleistungen, die speziell der Unfallverhütung dienen.

Vor jeder Verwendung des bfu-Sicherheitszeichens ist der bfu ein **Belegexemplar** zuzustellen (bfu, Frau Brönnimann, Laupenstrasse 11, 3008 Bern oder u.broennimann@bfu.ch).

Schweizerische
Beratungsstelle
für Unfallverhütung

Bureau suisse
de prévention
des accidents

Ufficio svizzero
per la prevenzione
degli infortuni

Swiss council for
accident prevention

Laupenstrasse 11
Postfach 8236
CH-3001 Bern
Tel. 031 390 22 22
Fax 031 390 22 30
www.bfu.ch
a vision-zero.company

* Zugunsten der Lesbarkeit verwenden wir in diesem Dokument nur die männliche Formulierung. Wir bitten um Verständnis.